

Budgetierte Sonderaufwendungen im Rahmen des SGB VIII für vollstationäre Hilfen

(Auszug der Empfehlungen des KVJS, Kapitel 8, ab Seite 20 / Stand: 01.10.2019)

Sonderaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme des jungen Menschen an:

- Allgemeinbildenden Kursen
- Musischen Bildungsmaßnahmen
- Freizeitaktivitäten
- Förderung von Begabungen und Interessen
- Aufwendungen für Schulbedarf

entstehen, sind einrichtungsbezogen budgetiert.

Der Kostenträger gewährt der Einrichtung ein Budget pro Einrichtungsplatz in Höhe von monatlich 55 Euro.

Aus diesem Budget hat die Einrichtung sämtliche der im o.g. Bereich entstehenden Sonderaufwendungen insgesamt zu finanzieren. Es bleibt der Einrichtung überlassen, in welcher Höhe sie die Geldmittel aus dem Budget auf die jungen Menschen verteilt.

Nicht aus dem o.g. Budget zu finanzieren sind:

- ◆ **BahnCard, Fahrtkosten für Familienheimfahrten**
- ◆ **Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, mehrtägige Klassenfahrten**
- ◆ **Bewerbungskosten**
- ◆ **Besonderer Schul- und Ausbildungsbedarf**, soweit keine vorrangigen Ansprüche, z.B. gegenüber der Arbeitsverwaltung bestehen (Arbeitsmittel wie z.B. Messerblock, Friseurscheren, Fahrtkosten zur überbetrieblichen Ausbildung oder zum Blockunterricht einschl. evtl. anfallender Unterkunftskosten etc.)
- ◆ **Führerschein**
Im Einzelfall kann ein Zuschuss gewährt werden, wenn dieser aus beruflichen Gründen notwendig ist
- ◆ **Anschaffung eines Mofas / Motorrollers**
Bezuschussung ist möglich, wenn das Fahrzeug zum Erreichen der Schule oder Ausbildungsstätte bzw. des Arbeitsplatzes unbedingt notwendig ist
- ◆ **Kosten für die Ausstellung eines Visums.** Einbürgerungskosten, die im Zusammenhang mit der Klärung des ausländerrechtlichen Status anfallen

In welchem Umfang die o.g. Aufwendungen übernommen werden können, entscheidet jeweils das Jugendamt nach vorheriger Antragstellung unter Berücksichtigung der Besonderheit des Einzelfalles.

Für die Übernahme der Fahrtkosten für Familienheimfahrten (Fahrkarte, BahnCard) bedarf es keiner vorherigen Antragstellung.